

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der LAND & MEER - Verlagsgesellschaft mbH

Hamburg, November 2016

1. Anzeigenaufträge

Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und sonstigen werblichen Darstellungen eines Werbungtreibenden in einem Druckerzeugnis. Oder die Schaltung eines Banners oder einer anderen digitalen Werbeform z.B. auf den Internet-Publikationen des Verlages oder anderen elektronischen Medien.

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen eines Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, die Verlagsgesellschaft hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers den Auftrag vorbehaltlos ausführen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Zuständig für den Abschluss von Anzeigenaufträgen sowie für die Abgabe und die Entgegennahme von Erklärungen im Rahmen eines solchen Vertrages ist allein die Verlagsgesellschaft. Repräsentanten und Anzeigenvertreter der Verlagsgesellschaft haben keine Vertretungsmacht. Anzeigenaufträge durch Kunden, die von Repräsentanten oder Anzeigenvertretern entgegengenommen werden, bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung der Verlagsgesellschaft.

3. Verbindlichkeit des Anzeigenauftrags, Angebotsunterlagen

Anzeigenaufträge seitens des Kunden sind verbindlich, sofern sie gegenüber einem Repräsentanten, einem Vertreter der Verlagsgesellschaft oder direkt dieser gegenüber abgegeben werden. Die Verlagsgesellschaft ist berechtigt, dieses Angebot binnen vier Wochen nach Zugang durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen.

4. Abruf der Anzeigen

Anzeigen oder Internet-Werbung sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Erfolgt ein Abruf der Anzeige bzw. digitale Werbeform nicht innerhalb dieser Frist, steht der Abdruck im pflichtgemäßen Ermessen der Verlagsgesellschaft.

5. Rabatte

Werden die in Ziffer 4 genannten Fristen nicht eingehalten und unterbleibt aus diesem Grund die Veröffentlichung, erfolgt die Rückbelastung des auf bereits erschienenen Anzeigen zuviel gewährten Nachlasses. Erfolgt umgekehrt innerhalb des Insertionsjahres eine Erweiterung des Auftrages, wird ein dadurch ausgelöster höherer Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen bzw. digitale Werbeform vergütet.

6. Zeitpunkt und Positionierung der Veröffentlichung

Für den Abdruck von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder digitaler Werbeformen z.B. im Internet oder elektronischen Datenträgern wird nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung Gewähr geleistet. Der Verlagsgesellschaft steht jedoch ein Rücktrittsrecht zu, wenn sich die innere Einrichtung oder der Umfang der Zeitschrift oder des digitalen Mediums nach Abschluss der Vereinbarung ändert und der vereinbarte Abdruck oder die vereinbarte Veröffentlichung dadurch unmöglich oder unzumutbar wird.

7. Inhaltliche Überprüfung

Anzeigen oder andere werbliche Darstellungen, die aufgrund ihrer Gestaltung - insbesondere ihrer redaktionellen Aufmachung - nicht ohne weiteres als Anzeige erkennbar sind, können als solche von der Verlagsgesellschaft kenntlich gemacht werden. Die Verlagsgesellschaft behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge oder digitale Werbeformen, auch einzelne Schaltungen im Rahmen eines Abschlusses nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn diese wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft, ihrer drucktechnischen oder elektronischen Aufmachung nach pflichtgemäßem Ermessen des

Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für die Verlagsgesellschaft unzumutbar ist. Wird auf diese Weise eine einzelne Schaltung im Rahmen eines Abschlusses abgelehnt oder zeitlich verschoben, wird hierdurch der Gesamtabschluss nicht berührt. Die Verlagsgesellschaft ist zu einer Kontrolle der Anzeige, insbesondere auf die Zulässigkeit ihres Inhalts hin, nicht verpflichtet. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Auftraggeber hat die Verlagsgesellschaft von allen auf die Unzulässigkeit des Inhalts einer Anzeige oder Beilage gestützten oder hieraus abgeleiteten Ansprüchen Dritter freizuhalten und für entstandene Schäden einschließlich eines entgangenen Gewinns einzustehen. Dies gilt insbesondere für die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen in der veröffentlichten Anzeige bezieht. Maßgeblich für die Kostenrechnung ist der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Gegendarstellung übliche Anzeigentarif.

8. Aufmachung der Anzeige oder digitalen Werbeform

Enthält der Auftrag keine Vorschriften über die Höhe und Breite einer Anzeige oder digitalen Werbeform sowie deren inhaltliche Aufmachung, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers verfahren. Der Preisberechnung wird in diesem Fall die tatsächliche Abdruck- bzw. Veröffentlichungsgröße zugrunde gelegt.

9. Stornierung von Anzeigen oder digitalen Werbeformen

Ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist nur binnen 4 Wochen nach Erteilung der Auftragsbestätigung möglich. Für den Fristbeginn gilt der Termin der Auftragsbestätigung. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich gegenüber der Verlagsgesellschaft zu erfolgen und muss innerhalb der Frist beim Verlag eingehen.

Bereits entstandene Kosten, die dem Verlag für Text-, Bild-, Layout- oder der digitalen Bearbeitung entstanden sind, hat der Kunde dem Verlag zu erstatten, auch wenn es durch den Rücktritt nicht zu einer Veröffentlichung kommt.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt von dieser Regelung unberührt.

10. Beilagenaufträge

Beilagenaufträge werden für die Verlagsgesellschaft erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend. Fest eingelebte Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, können als Anzeige gekennzeichnet oder zurückgewiesen werden.

11. Einreichung von Unterlagen

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder zurückgesandter Probeabzüge bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin ist der Auftraggeber verantwortlich. Über das Datum des Anzeigenschlusses hat sich der Auftraggeber bei der Verlagsgesellschaft zu informieren. Erweisen sich die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen erst nach Beginn des Druckvorganges als mangelhaft und ungeeignet, entfallen jegliche Gewährleistungsansprüche wegen der hieraus resultierenden mangelhaften Druckqualität oder des Nichtabdrucks der Anzeige. Dies gilt auch für die Veröffentlichung einer digitalen Werbeform, z.B. im Internet. Bei digital gelieferten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Verantwortung für deren Vollständigkeit und Farbverbindlichkeit.

Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen oder Beilagen oder allen sonstigen in der Sphäre des Auftraggebers liegenden Verzögerungen übernimmt die Verlagsgesellschaft keine Gewährleistung für eine korrekte Druckwiedergabe und eine gegebenenfalls vereinbarte besondere Platzierung der Anzeige oder digitalen Werbeform. Es liegt in einem solchen Fall im Ermessen der Verlagsgesellschaft, die Anzeige, Beilage oder sonstige Veröffentlichung in eine spätere Ausgabe der Druckschrift oder digitalen Werbeform aufzunehmen.

12. Gewährleistung

Die Verlagsgesellschaft gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrages in üblicher Druckqualität im Rahmen der durch die zur Verfügung gestellten Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und der in der Druckschrift verwendeten Papierqualität, sofern von Seiten des Auftraggebers alle Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bei handgeschriebenen Manuskripten und telefonisch durchgegebenen Anweisungen übernimmt die Verlagsgesellschaft keine Haftung. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

Da Beilagen maschinell eingelegt werden, übernimmt der Verlag nur die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei der Abnahme der angelieferten Beilagen kann die Stückzahl nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl.

Bei erkennbar ungeeigneten oder beschädigten Druckunterlagen oder auf besonderen Auftrag des Kunden hin ist die Verlagsgesellschaft berechtigt, neue Druckunterlagen gegen Erstattung der Kosten zu erstellen oder erstellen zu lassen. Sämtliche Rechte an derartigen Druckunterlagen stehen der Verlagsgesellschaft zu. Soweit der Verlagsgesellschaft aus Umständen, die

in der Sphäre des Auftraggebers liegen, Mehrkosten erwachsen, sind diese vom Auftraggeber zusätzlich zu dem vereinbarten Anzeigenpreis zu vergüten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Ersatzanzeige, soweit durch den fehlerhaften Abdruck der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber das Recht zur Zahlungsminderung oder zur Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages.

13. Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht unverzüglich oder nicht innerhalb einer ihm für die Rückgabe gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Gefahr für den rechtzeitigen Eingang des Probeabzugs zum Anzeigenschlusstermin bei der Verlagsgesellschaft trägt der Auftraggeber. Kosten für erhebliche Korrekturen, die nach Maßgabe des von dem Kunden zurückgesandten Probeabzuges erforderlich werden, werden von der Verlagsgesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.

14. Haftung außerhalb von Gewährleistungsansprüchen

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung sowie aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Verlagsgesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die Verlagsgesellschaft nur für vorhersehbare Schäden. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder Umständen, die die Verlagsgesellschaft nicht zu vertreten hat, haftet diese nicht.

15. Mängelanzeige

Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen der Verlagsgesellschaft innerhalb von zwei Wochen nach Empfang des Beleges, bei digitalen Werbeformen eine Woche nach Erscheinen, erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungspflichten.

16. Kosten für Druckunterlagen

Die Verlagsgesellschaft ist bevollmächtigt, die für die Anzeigen oder digitale Werbeformen erforderlichen Unterlagen für den Auftraggeber auf dessen Kosten zu erstellen. Mehrkosten die durch vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Preise, Zahlungsweise, Konditionen

Technische Änderungen der Druckschrift oder der digitalen Werbeform, beispielsweise hinsichtlich des Formates, liegen im Ermessen der Verlagsgesellschaft. Ändert sich während der Laufzeit die Preisliste der Verlagsgesellschaft, so erfolgt die Abwicklung nach den bisherigen Konditionen, es sei denn, die Preisänderung war bereits vor dem ursprünglichen Vertragsabschluss angekündigt. Die Verlagsgesellschaft ist berechtigt, vor Abdruck der Anzeige oder digitalen Werbeform Vorauskasse zu verlangen und die Veröffentlichung bis zum Zahlungseingang zu verweigern.

Rechnungen der Verlagsgesellschaft sind sofort fällig und rein netto zu zahlen, sofern auf der Rechnung kein anderes Zahlungsziel oder die Möglichkeit der Skontierung vermerkt ist.

Ein Auflagenrückgang führt nicht zu einer Rückvergütung, wenn die Verlagsgesellschaft dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor der Veröffentlichung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Verzinsung

Der Auftraggeber gerät, sofern kein anderes Zahlungsziel schriftlich im Vertrag vereinbart ist, 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in Zahlungsverzug. Von diesem Zeitpunkt an ist der Rechnungsbetrag mindestens 5 % Zinsen p.a. über dem Basiszinssatz (gem. § 1 Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz v. 9.6.1998) zu verzinsen.

Dieser Zinssatz gilt auch, wenn der Verlag dem Kunden die Bezahlung des Anzeigenpreises stundet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschaden bleibt hiervon unberührt. Tritt Zahlungsverzug während eines längerfristig vereinbarten Abschlusses auf, ist der Verlag berechtigt, die weitere Ausführung des Auftrages bis zur vollständigen Bezahlung zurückzustellen und etwaige Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

19. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten, Werbungtreibenden und Verlag, ist Hamburg.

Allgemeine Zahlungs- und Lieferbedingungen Land & Meer Shop

Bestellung

Bestellen Sie einfach direkt per Datenübermittlung in diesem Shop unter Beachtung der angegebenen Zahlungsarten.

Zahlungsarten

Folgende Zahlungsarten stehen Ihnen zur Verfügung:

Auf Rechnung: zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.

Per Lastschriftinzug (bitte per Fax oder an Mail@landundmeer.de unter Angabe der Bankverbindung): zahlbar innerhalb 14 Tage ohne Abzug.

Wir bitten um Verständnis, dass keine Zahlung per Kreditkarte möglich ist!

Bestellungen aus dem Ausland: Gerne per Vorkasse zzgl. Portopauschale siehe unten. Bitte beachten Sie, dass keine weiteren Bankgebühren für den LAND & MEER Verlag bei Ihrer Überweisung anfallen.

Unsere IBAN-Nr. ist DE61 2004 0000 0404 0192 00, die BIC: COBADEFFXXX. Beide für den Zahlungsverkehr innerhalb der EU.

Kontoverbindung

LAND & MEER Verlag, Konto: Commerzbank Hamburg, Konto-Nr.: 40 40 192, BLZ: 200 400 00

Porto und Verpackung

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Inland: Versandkostenfrei!, Ausland: Die Versandkostenpauschale ins Ausland beträgt 6,50 Euro.

Rückgabe und Umtausch

Alle Artikel werden von uns für den Versand sorgfältig verpackt. Sollten Sie jedoch beim Empfang Ihrer Ware trotzdem eine Beschädigung feststellen, so reklamieren Sie diese bitte sofort bei Ihrem zuständigen Postamt.

Sollten die Artikel Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, so steht Ihnen das Recht zum Umtausch zu. Der Artikel ist umgehend, spätestens innerhalb 7 Tage, unter Angabe des Fehlers an unseren Verlag zu versenden.

Achtung: Rücksendungen stets frei machen (Versandkosten werden gegebenenfalls erstattet). Unfreie Sendungen werden nicht angenommen!

Kommt eine Ersatzlieferung nicht in Betracht, steht Ihnen ein Rücktrittsrecht zu. Diese Ansprüche verjähren in 6 Monaten ab Erhalt der Ware.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor dem Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

LAND & MEER Verlag
Neumühlen 46
D-22763 Hamburg

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft mög-

lich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Allgemeine Hinweise

Die Ausführung der Bestellung erfolgt auf der Grundlage unserer Lieferbedingungen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des LAND & MEER-Verlags. Ausstattungs- und Preisänderungen behalten wir uns vor. Eine Lieferung erfolgt solange der Vorrat reicht. Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Zum Datenschutz

Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, daß sein Name und seine Anschrift - im Sinne des Datenschutzgesetzes - von uns erfasst werden. Wir behandeln Ihre Angaben streng vertraulich.

Kontakt

LAND & MEER Verlag

Geschäftsleitung: Undine Schaper

Neumühlen 46

D-22763 Hamburg

Tel.: 040/3907681, Fax: 040/3907682

Mail: mail@landundmeer.de